

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. GRÖ/287/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 10.02.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	27.03.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katrin Püschner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen beschließt die Haushaltsatzung für das Jahr 2023 und den Haushaltsplan 2023 nebst seinen Anlagen. Die Haushaltsatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage):

Hinweis: Die vollständigen Unterlagen zum Haushalt 2023 werden nachgereicht.

Begründung:

Gemäß §§ 100 ff. und 106 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Haushaltsplan 2023 nebst seinen Anlagen